



Datum: 20.11.2019 Nr.: 55

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<u>Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:</u>	
Siebte Änderung der Rahmenprüfungs- und -studienordnung für die Bachelor-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät	1349
Sechste Änderung der Rahmenprüfungs- und -studienordnung für die Master-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät	1350

Herausgegeben von der Präsidentin (kommissarisch) der Georg-August-Universität Göttingen

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 26.06.2019 sowie nach Stellungnahme des Senats vom 14.08.2019 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 27.08.2019 die siebte Änderung der Rahmenprüfungs- und -studienordnung für die Bachelor-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.09.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 31/2012 S. 1516), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 22.08.2017 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 39/2017 S. 958), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.09.2019 (Nds. GVBl. S. 258); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG, § 41 Abs. 2 Satz 2, § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Artikel 1

Die Rahmenprüfungs- und -studienordnung für die Bachelor-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.09.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 31/2012 S. 1516), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 22.08.2017 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 39/2017 S. 958), wird wie folgt geändert.

1. In § 2 (Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad) wird Absatz 5 wie folgt neu gefasst:

„(5) Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung wird in den Bachelor-Studiengängen

„Betriebswirtschaftslehre“,

„Volkswirtschaftslehre“ und

„Wirtschaftsinformatik“

der akademische Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.),

in dem Bachelor-Studiengang

„Wirtschaftspädagogik“

der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.“

2. In § 16 (Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen) wird folgender Absatz 5 neu angefügt:

„(5) Abweichend von Absatz 3 ist § 2 Abs. 5 für alle Studierenden, die ihr Studium vor dem 01.10.2019 begonnen haben und ununterbrochen immatrikuliert waren, in der ab dem 01.10.2019 gültigen Fassung anzuwenden.“

Artikel 2

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10.2019 in Kraft.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 26.06.2019 sowie nach Stellungnahme des Senat vom 14.08.2019 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 03.09.2019 die sechste Änderung der Rahmenprüfungs- und -studienordnung für die Master-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.09.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 31/2012 S. 1527), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 21.08.2018 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 44/2018 S. 916), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.09.2019 (Nds. GVBl. S. 258); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG, § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG, § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Artikel 1

Die Rahmenprüfungs- und -studienordnung für die Master-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.09.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 31/2012 S. 1527), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 21.08.2018 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 44/2018 S. 916), wird wie folgt geändert.

1. In § 2 (Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung) wird Absatz 5

„(5) Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung wird in den Master-Studiengängen

- „Angewandte Statistik“
- „Development Economics“,
- „Finanzen, Rechnungswesen, Steuern“,
- „Global Business“,
- „International Economics“,
- „Marketing und E-Business“,
- „Steuerlehre“,
- „Unternehmensführung“,
- „Wirtschaftsinformatik“ und
- „Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung“

der akademische Grad „Master of Science“ (M.Sc.),

in dem Master-Studiengang

„History of Global Markets“

der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.),

im Master-Studiengang

„Wirtschaftspädagogik“

der akademische Grad „Master of Education“ (M.Ed.) verliehen.“

2. In § 6 (Masterarbeit) wird Absatz 2 Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„¹In den Master-Studiengängen „Angewandte Statistik“, „Finanzen, Rechnungswesen, Steuern“, „Global Business“, History of Global Markets“, „Marketing und E-Business“, „Steuerlehre“, „Unternehmensführung“ und „Wirtschaftsinformatik“ ist Bestandteil der Masterarbeit die Teilnahme an einem Forschungskolloquium, in dem die eigene Arbeit präsentiert wird.“

3. § 14 (Inkrafttreten) wird wie folgt neu gefasst:

„§ 14 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2012 in Kraft.

(2) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Rahmenprüfungs- und -studienordnung für die Master-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät begonnen haben und ununterbrochen immatrikuliert waren, werden nach der Rahmenprüfungs- und -studienordnung in der vor Inkrafttreten dieser Änderung geltenden Fassung geprüft. ²Prüfungen nach der vorliegenden Rahmenprüfungs- und -studienordnung in der vor Inkrafttreten einer Änderung gültigen Fassung werden letztmals im dritten Semester nach Inkrafttreten dieser Änderung durchgeführt. ³Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.

(3) Abweichend von Absatz 2 ist § 2 Abs. 5 für alle Studierenden, die ihr Studium vor dem 01.10.2019 begonnen haben und ununterbrochen immatrikuliert waren, in der ab dem 01.10.2019 gültigen Fassung anzuwenden.“

Artikel 2

Die Änderung nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10.2019 in Kraft.
